



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 1 von 13

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 **Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** flüssiger Steigfellreiniger

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname:

contour hybrid cleaning spray

Andere Bezeichnungen ----

REACH Registrierungsnr. -----

1.2 **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Flüssiger Steigfellreiniger zur Verwendung auf dem Steigfell und auf mit Fell bezogenen Skibelägen, zur Reinigung der Klebeseite und der Fellseite, auch zur Reinigung des Skibelags zu verwenden

1.2.1 **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Produkt darf nur zur Reinigung von Steigfellen und deren Klebeseite bzw. der mit Fell bezogenen Steigzonen von Ski und des Skibelags verwendet werden.

Von allen anderen Anwendungen wird abgeraten.

1.3. **Bezeichnung des Unternehmens**

Hersteller

ZIPPS Skiwachse GmbH

Fussingen

Waldernbacher Straße 7

D - 65620 Waldbrunn

zipps@skiwachs.com

Tel.: +49-(0)6479-2470904

E-Mail (fachkundige Person)

Frank Zipp

Anschrift wie oben

frank.zipp@skiwachs.com

Tel.: +49-(0)6479-2470904

Kontaktstelle für Informationen

Frank Zipp

frank.zipp@skiwachs.com

Tel.: +49-(0)6479-2470904

Nationaler Ansprechpartner

Frank Zipp

frank.zipp@skiwachs.com

Tel.: +49-(0)6479-2470904

1.4 **24-h-NOTRUFNUMMER**

Giftinformationszentrum-Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen

Robert-Koch-Straße 40

37075 Göttingen

+49-(0)551-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 **Bezeichnung der Gefahren**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 2 von 13

Gefahrenklassen/-kategorien	Gefahrenhinweis	Zusätzliche Hinweise
Asp. 1	H 304 EUH 066	Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- Sätze siehe Abschnitt 2.2.2, der EUH-Sätze siehe Abschnitt 2.2.4

2.1.1 Einstufung

67/548/EWG; 1999/45/EG		
Gefährlichkeitsmerkmale	R-Sätze	Wortlaut R-Sätze
Xn	R 65 R 66	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.2 Kennzeichnung

2.2.1 Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Piktogramme (GHS)



GHS 08

Signalwort GEFAHR

2.2.2 Gefahrenhinweise

H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
-------	--

2.2.3 Sicherheitshinweise

P 301 + P 310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt rufen
P 331	KEIN Erbrechen herbeiführen

2.3. Sonstige Gefahren

2.3.1. Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Flüssigkeit und Dampf sind brennbar. Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf. Die Dämpfe / Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

2.3.2 Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**
Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen.
Gefahr der Hautresorption.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 3 von 13

2.3.3 Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

2.3.4 Andere Gefahren:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch

Gemisch aus Isoalkanen

3.2 Stoffe

Stoff-name	EG-Nr.	REACH Nr.	Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		Einstufung gemäß 67/548/EWG
						Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	
Isoalkane	918-481-9	01-2119457273-39	-	-	>10%	Aspirationsgefahr, Kat. 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.	Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Benetzte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

4.1.2 Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 4 von 13

künstliche Beatmung einleiten. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder MSDS vorzeigen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung.

4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.1.6 Selbstschutz des Ersthelfers

Kein persönliches Risiko eingehen. Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akut oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR! Symptome: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorische Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24 oder 48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerzen, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Ggf. Sauerstoffbeatmung. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie oder Lungenödem.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Wasserebel, Pulver-Feuerlöscher, Kohlendioxid-Feuerlöscher

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kohlenmonoxid, Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln und wieder entzünden.

5.4 Besondere Hinweise bei der Brandbekämpfung

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren. Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 5 von 13

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Brandklasse: B (Flüssige oder flüssig werdende Stoffe)

Temperaturklasse: T 3 (Zündtemperatur > 200°C)

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Zündquellen beseitigen. Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Lecks schließen ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen. Mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe, ggf. Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Untergrund/Erdrreich gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).

6.3 Verfahren zur Reinigung

Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen.

Vorschriftsmäßig entsorgen. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen. Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft und/oder Behörden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdrreich und Pflanzen verunreinigt hat. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten. Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang und Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen und von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Technische Maßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 6 von 13

Maßnahmen zum Umweltschutz:

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen /Nebeln/Aerosolen so gering wie möglich ist.
Das Produkt ist von Nahrungsmitteln und Getränken fernzuhalten. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

7.2.2 Verpackungsmaterialien

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin

Vorsichtsmaßnahmen treffen. Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne.

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon.

Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Frost und starker Hitze schützen. Behälter nicht der Sonneneinstrahlung aussetzen. Für gute Belüftung sorgen.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit stark oxidierenden Stoffen zusammen lagern.

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: ideal: 15° – 25°C

Relative Luftfeuchtigkeit (%): > 70%

Lagerklasse: LGK 10 (Flammpunkt > 60°C)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 7 von 13

Grenzwerten

8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Luftgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert	Empfohlene Überwachungs-verfahren	Spitzenbegrenzung	Quelle	Bemerkung
				Langzeit	Kurzzeit			
AGW (DE)	Isoalkane	9 1 8 - 4 8 1 - 9		600mg/cbm			TRGS 900	

Biologische Grenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs-material	Quelle	Bemerkung
BGW (DE)								

8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen und Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemein:

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen. Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Benetzte Kleidung wechseln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 8 von 13

Atemschutz:

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten. Prozessemission direkt an der Quelle überwachen. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigter Freisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragzeitbegrenzungen beachten. Folgender Atemschutz wird empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A)

Hand- und Hautschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL. Permeationszeit > 480 Minuten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz:

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig. Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

Thermische Gefahren:

Das Produkt ist brennbar und kann beim Erwärmen oder Versprühen entzündliche Gas/Luft-Gemische bilden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar, farblos

Geruch: mild, angenehm

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (20 °C):	n.a.		
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	< -20°C		
Siedepunkt/-bereich (°C):	185°-215°C	geschl. Tiegel	
Flammpunkt (°C):	65°C		
Zündtemperatur (°C):	> 200°C		
Dampfdruck (°C):	< 1hPa		
Dichte (g/cm ³):	ca. 0,8g/cm ³		
Schüttdichte (kg/m ³):	n.a.		
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	fast unlöslich		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w):	keine Daten vorh.		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 9 von 13

Viskosität, kinematisch:	1,8 mm²/s
Staubexplosionsfähigkeit:	n.a.
Explosionsgrenzen	
untere:	0,6%
obere:	7,0%

9.2.2 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Explosive Stoff/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff nicht explosionsgefährlich, doch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich

Entzündbare Gase Das Produkt ist eine Flüssigkeit, die Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Entzündbare Aerosole brennbare Flüssigkeit
(alle anderen Kriterien: nicht zutreffend)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff. Selbstentzündungstemperatur >200°C.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Funken, starke Wärme. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Toxische Pyrolyseprodukte wie, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

	Wirkdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50 > 5000mg/kg	Ratte	OECD401	
Akute dermale Toxizität	LD50 >5000mg/kg	Kaninchen	OECD402	
Akute inhalative Toxizität	LC50 > 4900mg/m ³ /4h	Ratte	OECD403	

Akute orale Toxizität

Aspirationsgefahr bei Erbrechen, Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Eingestuft als Asp.Tox.1 – H 304

11.2 Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Einstufung.

11.3 Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Einstufung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 10 von 13

11.4 Reiz-/Ätzwirkungen

Nach Verschlucken:

Aspirationsgefahr. Symptome siehe 4.1.7. Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen. Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.

Viskosität: <20,5 mm²/s bei 40°C – eingestuft als Asp.Tox 1 – H304.

Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonitis und Lungenödeme verursachen

Wirkung auf die Atemwege

Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

Wirkungen auf die Haut

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

Wirkungen auf die Augen

Keine Einstufung. Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

11.5 **Sensibilisierung:** Nicht als sensibilisierend eingestuft

11.6 **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):** Nicht als CMR eingestuft, nicht als krebserzeugend und reproduktionstoxisch bekannt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Akute (kurzfristige) Ökotoxizität

Species	Wirkdosis	Zeit	Medium
Daphnia magna	ELO 1000mg/l	48h	Strukturell ähnliche Stoffe
Pseudokirchneriella subcapitata	ELO 1000mg/l	72h	Strukturell ähnliche Stoffe
Oncorhynchus mykiss	LLO 1000mg/l	96h	Strukturell ähnliche Stoffe

12.2 Mobilität

Produkt kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen..

12.3 Abbaubarkeit

Wachsbestandteile sind nur schwer abbaubar.

Bioabbaubarkeit:

Wachse sind teilweise biologisch abbaubar, Fluorwachse sind nur schwer abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 **Andere schädliche Wirkungen:** Nicht bekannt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 11 von 13

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Gemäß EG-Richtlinie 75/442/EWG, 91/689/EWG und 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

13.2. Verpackungen: Ungereinigte Verpackung: ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter können Restmengen enthalten und dürfen keiner anderen Verwendung zugeführt werden.

13.3 Zusätzliche Hinweise: Sammlung von Kleinmengen: Abfälle nicht in den Ausguss oder Mülltonnen geben. In Sammelbehälter für Kohlenwasserstoffe geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit den entsprechenden Piktogrammen, H- und P-Sätzen zu versehen. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vorschriftsmäßig entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSEB):

UN-Nr.: **Kein Gefahrgut**

UN-Versandbezeichnung:

Verpackungsgruppe:

Warntafel:

Tunnelbeschränkungscode:

Umweltgefahren:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee):

UN-Nr.: **Kein Gefahrgut**

UN-Versandbezeichnung:

Verpackungsgruppe:

Transportgefahrenklassen:

Umweltgefahren:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

UN-Nr.: **Kein Gefahrgut**

UN-Versandbezeichnung:

Verpackungsgruppe:

Warntafel:

Umweltgefahren:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018 Druckdatum: 10.03.2019

Seite 12 von 13

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen: s. entsprechende EU o. nationale Gesetzgebung für Einzelheiten zu Verwendungen oder Beschränkungen.

VOC-Richtlinie 1999/13/EG: unterliegt der VOC-RL, gilt als flüchtige organische Verbindung

Seveso III RL 2012/18/EU: unterliegt nicht der Richtlinie

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

12. BImSchV / Störfallverordnung: unterliegt nicht der 12. BImSchV

31. BImSchV: unterliegt der 31. BImSchV, gilt als flüchtige organische Verbindung

Wassergefährdungsklasse VwVwS: 1, Kenn-Nr. 27, Kohlenwasserstoff-Lösemittel < 5% Aromaten, nicht als krebserzeugend (R45) gekennzeichnet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

P 301+310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

P 331 Kein Erbrechen herbeiführen.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

AGW (DE)	Arbeitsplatzgrenzwert (DE)
BGW (DE)	Biologischer Grenzwert (DE)
CAS	Chemical Abstract Service
CMR	Carcinogenic, mutagenic or toxic to reproduction
DNEL	Derived no effect level
EC	Effect concentration
EINECS	European inventory of existing chemical substances
EL	Effect level
IC	Inhibitory concentration
LC	Lethal concentration
LD	Lethal dose
NOEC	No observed effect concentration
NOELR	No observable effect loading rate
PBT	Persistent bioaccumulative toxic chemical
PNEC	Predicted no effect concentration
SDB	Sicherheitsdatenblatt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH),

Bearbeitungsdatum: 10.03.2019

Handelsname: **contour hybrid cleaning spray**

Version: 2.0 / DE, ersetzt Version 1.0 vom 24.1.2018

Druckdatum: 10.03.2019

Seite 13 von 13

VOC	Volatile organic components
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative chemical

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

ECHA-Datenbank

16.4. Sonstiger Hinweis:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Sie beziehen sich nur auf das reine Produkt. Wird das Produkt mit anderen Materialien gemischt, oder wird es einem Verarbeitungsprozess zugeführt, sind die Angaben gegebenenfalls nicht mehr zutreffend. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar.